

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	04.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Hallenbetriebe des Marktes Reichertshofen, Feststellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2024**Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat aus der kameralistischen Buchführung des Marktes Reichertshofen die erforderlichen Unterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung), sowie die Steuererklärungen zur Körperschaftssteuer und zur Umsatzsteuer gefertigt.

Nach den steuerlichen Vorschriften sind die Hallenbetriebe (Paarhalle und Pfarrer-Höfler-Halle) ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Daher ist der Markt Reichertshofen verpflichtet, für diese Einrichtung eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung und die Unterlagen nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen.

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung der Hallenbetriebe des Marktes Reichertshofen für 2024 weist einen Verlust von 48.021,47 € auf (Vorjahr: Verlust von 360.963,85 €).

Zur abschließenden Bearbeitung ist folgender Beschluss erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2024 der Hallenbetriebe des Marktes Reichertshofen wird mit einem Verlust von 48.021,47 € festgestellt.